vinetur

USA verbieten ab 29. Sept. verpackte kanadische Malzbierimporte

Die Maßnahme ersetzt einen 50-prozentigen Zoll auf Bier in Flaschen, Dosen, Kisten und Fässern; bei Massensendungen bleibt die Lage unklar.

Mittwoch, 9. September 2026



Die Vereinigten Staaten werden später in diesem Monat die Einfuhr verpackten kanadischen Malzbiers nicht mehr zulassen und damit einen zusätzlichen Zoll von 50 % durch ein vollständiges Verbot dieser Sendungen ersetzen, wie aus einer Proklamation des Weißen Hauses und einem am 8. Sept. veröffentlichten offiziellen Produktanhang hervorgeht.

Die neue Beschränkung gilt für kanadisches Malzbier, das unter HTSUS 2203.00.00 eingestuft ist, wenn es für den Verzehr verpackt und ab 12:01 Uhr Eastern Time am 29. Sept. in die Vereinigten Staaten eingeführt wird. Bis dahin unterliegen diese Einfuhren weiterhin dem zusätzlichen Zoll von 50 %, der am 22. Aug. in Kraft trat.

Die Änderung stellt eine deutliche Verschärfung der US-Handelsbeschränkungen für kanadisches Bier dar. Nach den derzeitigen Regeln können Importeure das Produkt weiterhin ins Land bringen, wenn sie den zusätzlichen Zoll zahlen. Ab dem 29. Sept. wird verpacktes kanadisches Malzbier, das unter die Maßnahme fällt, stattdessen von der Einfuhr ausgeschlossen.

Der Anhang definiert verpacktes Bier weit gefasst. Er sagt, die Beschränkung erfasse Bier in Flaschen, Dosen, Kisten, Fässern und anderen ähnlichen Behältern, die unmittelbar für den Verzehr bestimmt sind. Diese Formulierung erfasst die wichtigsten Formate, die im Einzelhandel sowie in Bars und Restaurants verwendet werden. Die Dokumente nennen Schüttbier nicht ausdrücklich im Geltungsbereich des Verbots und lassen damit offen, ob unverpackte Sendungen anders behandelt werden könnten, sofern spätere Hinweise nichts anderes sagen.

Die Regierung zog zudem eine Linie zwischen dem Zeitpunkt der Einfuhr und dem Zeitpunkt der zollrechtlichen Abfertigung. Waren, die vor dem 29. Sept. eingeführt, aber noch nicht zum Verbrauch abgefertigt wurden, entgehen der bestehenden Strafe nicht. Den Unterlagen zufolge werden diese Sendungen weiterhin dem zusätzlichen Zoll von 50 % unterliegen und nicht dem vollständigen Verbot. Das ist für Importeure wichtig, deren Fracht bereits unterwegs ist oder bei Annäherung des Stichtags in Zolllagern steht.

Die geprüften Unterlagen des Weißen Hauses nennen kein Enddatum für die Maßnahme. Sie enthalten auch keine offizielle Schätzung des Werts oder Volumens des Bierhandels, der betroffen sein wird. Damit fehlt Importeuren, Distributoren und Einzelhändlern eine bundesweite Referenz, um zu beurteilen, wie viel Angebot im US-Markt ersetzt oder von kanadischen Produzenten umgeleitet werden muss.

Die Vereinigten Staaten und Kanada pflegen seit Langem einen umfangreichen bilateralen Handel, und Kanada war ein naheliegender Exportmarkt für US-Bier, während die Vereinigten Staaten den kanadischen Brauereien als nahegelegener Absatzmarkt dienten. Da die neue Beschränkung verpacktes Bier für den Direktverkauf an Verbraucher betrifft, dürfte sie sich am unmittelbarsten auf Importeure auswirken, die Lebensmittelgeschäfte, Spirituosengeschäfte, Convenience Stores, Restaurants und Bars beliefern. Kanadische Produzenten, die auf grenzüberschreitende Sendungen verpackter Produkte angewiesen sind, müssen nun andere Märkte für diese Mengen finden oder prüfen, ob sich Produkte in Formen bewegen lassen, die außerhalb der derzeitigen Formulierung liegen.

Für US-Käufer könnte die Maßnahme einen Wechsel zu inländischen Marken oder zu Importen aus anderen Ländern erzwingen. Die genaue kommerzielle Wirkung hängt davon ab, wie viel Bestand bereits vor dem 29. Sept. im Land ist, wie viel des betroffenen Biers unter kanadischen Marken mit treuer Kundschaft verkauft wird und ob die Distributoren diese Produkte schnell ersetzen können. Mangels offizieller Handelsprognose ist die wahrscheinliche Störung schwer zu beziffern.

Auch Zollfachleute dürften sich auf die Formulierung des Produktumfangs konzentrieren. Der Anhang verweist ausdrücklich auf Malzbier, das unter HTSUS 2203.00.00 eingestuft und für den Verzehr verpackt ist. In der Praxis bedeutet das, dass Unternehmen vor dem Versand sowohl die Einreihung als auch die Verpackung prüfen müssen. Jede Unklarheit in Bezug auf gemischte Verpackungsformate, Nachfüllsysteme oder Halbfertigprodukte könnte Gegenstand technischer Hinweise von U.S. Customs and Border Protection werden, das möglicherweise noch Klarstellungen zum Geltungsbereich der Maßnahme veröffentlicht.

Diese Möglichkeit ist wichtig, weil Handelsbeschränkungen oft von engen zollrechtlichen Definitionen abhängen. Der aktuelle Anhang nennt Beispiele für erfasste Verpackungen, doch einige Importeure könnten Klarheit darüber verlangen, ob bestimmte Handelsbehälter als unmittelbar für den Verzehr bestimmt gelten. Schüttbier ist in der Maßnahme nicht ausdrücklich aufgeführt, und aus den Unterlagen der Regierung geht nicht hervor, ob spätere Regeln diese Auslegung ausweiten oder einschränken könnten.

Der Zeitplan lässt Unternehmen zudem weniger als drei Wochen zur Anpassung. Importeure, die weiterhin verpacktes kanadisches Bier vor dem Stichtag in die Vereinigten Staaten bringen wollen, müssen dies unter dem bestehenden Zoll von 50 % tun. Nach 12:01 Uhr Eastern Time am 29. Sept. geht aus den Unterlagen hervor, dass erfasstes verpacktes Bier aus Kanada nicht mehr eingeführt werden darf. Diese Frist dürfte in den verbleibenden Tagen einen Eiltransport über die Grenze auslösen, vor allem bei Unternehmen, die vor dem Verbot Lagerbestände aufbauen wollen.

Die Maßnahme wurde in einer präsidentiellen Proklamation und einem begleitenden offiziellen Produktanhang vom 8. Sept. dargelegt. Diese Dokumente bilden die wichtigste rechtliche Grundlage für die nun auf Importeure zukommende Änderung. In den veröffentlichten Unterlagen legte die Regierung keine gesonderte Schätzung des betroffenen Handels vor und sagte auch nicht, wie lange die Beschränkung in Kraft bleiben würde.

Für kanadische Brauer schließt die Maßnahme einen ihrer zugänglichsten Exportkanäle für verpacktes Bier. Für US-Importeure und -Distributoren schafft sie ein enges Planungsfenster und einen neuen Compliance-Aufwand in Bezug auf Produkteinstufung, Verpackung und Zeitpunkt der Einfuhr. Sofern Bundesbehörden keine weiteren Hinweise geben, ist die Hauptregel klar: Verpacktes kanadisches Malzbier unter HTSUS 2203.00.00 kann bis zum 29. Sept. weiterhin mit einem zusätzlichen Zoll von 50 % in die Vereinigten Staaten gelangen, danach sind die erfassten Sendungen jedoch vollständig verboten.